



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision

der Zentralen Reststoffdeponie des Hochsauerlandkreises
vom **18.07.2024**

Betreiber: Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)
am Standort: Frielinghausen 2, 59872 Meschede

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) betreibt am Standort Meschede-Frielinghausen eine Zentrale Reststoffdeponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL). Die Deponie befindet sich in der Ablagerungsphase.

Datum der Überwachung: **13.05.2024**

Vor-Ort-Aufwand: 8,0 Personenstd. (inkl. Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 19,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: **Abfallstromkontrolle, Ablagerungsbereich DK III, Basisabdichtung BA 4, Sicherstellungsbereich sowie Anlagensicherung**

Grundlage der Überprüfung: Planfeststellungsbeschluss vom 14.01.1994,
Az. 52.1.21-2.958.1/91
18. Planänderungsbeschluss vom 05.09.2019,
Az. 900-0263770-0001-ADG-0004

Ergebnis der Überprüfung: **Keine Mängel**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.